

PRESSEMITTEILUNG

LG Berlin: Einstweilige Verfügung gegen FilmConfect

InteressenVerband Synchronschauspieler e.V. (IVS) kritisiert Äußerungen durch FilmConfect und schlechte Zahlungsmoral in der Synchronbranche. Synchronschauspieler erwirken beim Landgericht Berlin einstweilige Verfügung gegen FilmConfect.

Berlin, 29. Mai 2017 – Das Landgericht Berlin hat am 9. Mai dieses Jahres eine einstweilige Verfügung gegen die FilmConfect Home Entertainment GmbH aus Potsdam und ihren Geschäftsführer Martin Irrnich erlassen. Diese dürfen nun nicht länger behaupten, die Synchronschauspielerin Franciska Friede und ihr Kollege Marcel Mann seien vertragsbrüchig geworden. Beide hatten sich wegen stetig verspäteter Bezahlungen geweigert, weitere Terminanfragen von der Berliner Synchronstudio TNT-Media GmbH anzunehmen. Die FilmConfect Home Entertainment GmbH, die TNT-Media mit der Synchronisation einer Anime-Serie beauftragt hatte, warf Friede und Mann daraufhin öffentlich Vertragsbruch vor und schädigte damit ihren Ruf. Das Landgericht Berlin hat diese Äußerungen nun als rechtswidrig eingestuft und weitere derartige Behauptungen untersagt. Bei Zuwiderhandlung droht ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten.

„Die schlechte Zahlungsmoral ist leider seit Jahren ein Thema in unserer Branche. Es gibt Kollegen, die trotz Zahlungserinnerungen und Mahnungen bis zu zwei Jahre auf ihr Honorar warten. Das muss sich dringend ändern“, fordert IVS-Vorstand Till Völger. Es könne nicht sein, dass Synchronschauspieler zur Persona non grata erklärt und nicht mehr beauftragt würden, nur weil sie die vertraglich vereinbarte Bezahlung für ihre geleistete Arbeit einforderten. „Die Synchronproduzenten sprechen oft davon, dass wir ihre Partner seien. In einer Partnerschaft sollten beide Seiten auf die Bedürfnisse des anderen eingehen. Dazu zählt auch eine faire und vor allem zeitnahe Bezahlung“, meint Völger und ergänzt: „Dass Synchronschauspielern öffentlich Vertragsbruch vorgeworfen wird, nachdem sie aus den fortwährenden Zahlungsrückständen die richtigen Konsequenzen gezogen und weitere Terminanfragen nicht angenommen haben, ist nun eine neue Dimension.“

Die einstweilige Verfügung des Landgerichts Berlin, wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung angeordnet, gilt auch für die Behauptungen, Mann habe alle Vergütungen von der TNT-Media erhalten und sei nicht zum vereinbarten Termin erschienen. Vielmehr wies

Mann schon Tage vorher wegen Nichteinhaltung des Zahlungsziels darauf hin, keine weiteren Termine anzunehmen. Der IVS begrüßt die Entscheidung des Landgerichts Berlin im Rahmen der einstweiligen Verfügung.

Über den IVS: Der Interessenverband Synchronschauspieler (IVS) wurde 2006 in Berlin gegründet und ist die berufsständische Vereinigung für Schauspielerinnen und Schauspieler, die vornehmlich im Bereich der Synchronisation von Filmwerken tätig sind. Der Verband fordert auf der Basis des Urheberrechtsgesetzes eine angemessene Vergütung der Leistungen und eine faire Beteiligung seiner Mitglieder am ökonomischen Erfolg der durch sie mitgeschaffenen Produkte, auch über den Zeitpunkt der Entstehung hinaus. Um seine Ziele zu erreichen, strebt der IVS einen ständigen und partnerschaftlichen Dialog mit den Synchronfirmen, Verleihern und Produzenten an. Außerdem sucht der IVS den konstruktiven Dialog mit gleichartigen Vereinigungen innerhalb der EU, um deren Lösungen und Ergebnisse zu erfahren und in die eigene Arbeit zu integrieren.

Die Pressemitteilung zum Download finden Sie unter:

<https://ivs-ev.de/pressemitteilungen/lg-berlin-einstweilige-verfuegung-gegen-filmconfect/>

Pressekontakt:

Ilona Brokowski

presse@ivs-ev.de